

## **Vergabeverfahren der Bauplätze für die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern im Baugebiet „Grießfeld“, Marxheim**

Im Baugebiet „Grießfeld“ in Marxheim sieht der Bebauungsplan die Errichtung von vier **Mehrfamilienhäusern** (Bauparzellen 27 bis 30) vor. Hierbei finden die Vergaberichtlinien keine Anwendung. Die Parzellen Nr. 29 und 27 wurde bereits verkauft.

Das Neubaugebiet wird mit einem Wärmenetz aus regenerativer Energie versorgt. Hierbei hat die Gemeinde Marxheim mit der AMF Bioenergie Marxheim einen verlässlichen Partner an der Seite. Als Energiequelle fungiert die Abwärme aus der örtlichen Biogasanlage.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Vergabe nach Erstellung eines Konzeptes durch die Bewerber zur Ausgestaltung eines der vier geplanten Mehrfamilienhäuser erfolgt.

Ziel ist es eine Harmonie zwischen den geplanten Mehrfamilienhäusern und dem restlichen Baugebiet herzustellen.

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Die Gemeinde Marxheim wird eine Bauverpflichtung von maximal drei Jahren im Notarvertrag vorschreiben. Der Quadratmeterpreis beim Verkauf der Flächen für Mehrfamilienhäuser wird gegen Gebot, mindestens jedoch für 150,00 € pro m<sup>2</sup> veräußert.

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an [bauplatz@gemeinde-marxheim.de](mailto:bauplatz@gemeinde-marxheim.de).

# Bebauungsplan „Grießfeld“ Marxheim

## Bauparzellen 27 bis 30

### WA 2:

Im Bereich des WA <sup>2</sup> sind Einzelhäuser und Doppelhäuser in offener Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) zulässig. Je vollendete 150 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist maximal eine Wohneinheit zulässig. (Bsp.: Auf einem Grundstück mit 1.000 m<sup>2</sup> ist ein Mehrparteienhaus als Einzelhaus mit maximal sechs Wohneinheiten zulässig)

<https://gemeinde-marxheim.de/leben-wohnen/bebauungsplaene/rechtskraeftig>

